

KREATIVGARTEN

Gartenträume aus Meisterhand

Allgemeine Geschäftsbedingungen von KreativGarten GmbH

Die hier aufgeführten Allgemeinen Geschäftsbedingungen, auch kurz AGB genannt, regeln den Geschäftsverkehr zwischen KreativGarten GmbH und ihren Kunden. Sie tragen maßgeblich dazu bei, dass ein geregelter Umgang zwischen KreativGarten GmbH und Kunden gegeben ist.

§ 1 Geltungsbereich

1.1

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Geschäfte von KreativGarten GmbH mit dem jeweiligen Kunden. Sie sind Vertragsbestandteil aller Liefer-, Werks-, Werkliefer- und Dienstleistungsverträge sowie sonstigen vertraglichen Vereinbarungen. Sie gelten spätestens mit Abschluss eines Vertrages zwischen KreativGarten GmbH mit dem Kunden, sofern sie dem Kunden, der Verbraucher ist, vorher zur Kenntnis gegeben sind. Bei sonstigen Kunden ist es ausreichend, darauf hinzuweisen, dass die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von KreativGarten GmbH Vertragsinhalt sind. Sie gelten auch dann vereinbart, wenn der Geschäftskunde sie nicht zur Kenntnis genommen hat.

1.2

Geschäftsbedingungen des Kunden gelten als nicht vereinbart. Ihnen wird hiermit widersprochen.

§ 2 Vertragsabschluss

2.1

KreativGarten GmbH hält sich an abgegebene Angebote, unter Einbeziehung ihrer AGB, vier Wochen gebunden.

2.2

Mit der Bestellung von Waren und/ oder Bau- und/ oder Dienstleistungen erklärt der Kunde verbindlich die Auftragserteilung. KreativGarten GmbH ist berechtigt, dass in der Bestellung liegende Vertragsangebot innerhalb von zwei Wochen anzunehmen. Die Annahmefrist ist gewahrt, wenn KreativGarten GmbH innerhalb dieser Frist die Annahme schriftlich gegenüber dem Kunden bestätigt oder innerhalb der Frist von zwei Wochen mit der Erbringung der beauftragten Vertragsleistung beginnt.

2.3

Bestellt der Verbraucher die Ware und/oder Dienstleistungen auf elektronischem Wege, werden wir den Zugang der Bestellung unverzüglich bestätigen. Die Zugangsbestätigung stellt noch keine verbindliche Annahme der Bestellung dar, kann aber mit der Annahmeerklärung verbunden sein. Die Annahme muss innerhalb von zwei Wochen gem. Ziffer 2.2 erklärt werden.

§ 3 Leistungs- und Lieferfristen

3.1

Leistungs- und Lieferfristen/-termine sind nur dann verbindlich, wenn sie individuell vereinbart

worden sind. Ansonsten sind genannte Leistungs- und Lieferfristen unverbindlich und stellen nur den voraussichtlichen Leistungsbeginn bzw. das voraussichtliche Leistungsende dar.

3.2

Werden Leistungs-/Lieferfristen oder Leistungs-/Liefertermine nicht eingehalten, so steht dem Kunden ein Schadenersatzanspruch nur zu bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Verletzung der vereinbarten Termine oder bei Verletzung von Kardinalpflichten.

3.3

Gerät KreativGarten GmbH mit einer Leistung oder Lieferung in Verzug, so ist der Kunde berechtigt, eine angemessene Nachfrist zu setzen, nach deren ergebnislosen Ablauf er vom Vertrag zurücktreten kann. Ein etwaiger Verzugsschaden des Kunden beschränkt sich auf höchstens 5 % der vereinbarten Nettovergütung, sofern KreativGarten GmbH den Verzug nur leicht fahrlässig verursacht hat.

3.4

Höhere Gewalt bei KreativGarten GmbH oder deren Lieferanten, eintretende Betriebsstörungen, die eine fristgemäße Leistung oder Lieferung verhindern, verändert etwaige individuell vertraglich vereinbarte Termine und Fristen um die Dauer der durch diese Umstände bedingten Leistungsstörungen. Wird durch die genannten Umstände die Lieferung bzw. Ausführung unmöglich, so werden wir von der Ausführungs- bzw. Lieferpflicht frei. In diesen Fällen kann der Kunde Schadensersatz nicht geltend machen.

3.5

Die Ausführung der Arbeiten und der Leistungen von KreativGarten GmbH richtet sich nach dem zugrunde liegenden Vertrag und erfolgt nach den anerkannten Regeln im Gartenbau und der gegenwärtigen Technik unter Einhaltung der Material- und Produktfreigaben.

3.6

Die Fertigstellung der Leistung wird dem Auftraggeber schriftlich angezeigt durch Übersendung der Endabrechnung. Wünscht der Auftraggeber eine förmliche Abnahme, so hat er diese zu beantragen. Diese ist dann innerhalb von zehn Werktagen gemeinsam mit dem Auftraggeber und Auftragnehmer durchzuführen. Wird keine Abnahme verlangt, so gilt die Leistung als abgenommen mit Ablauf von zwölf Werktagen nach der schriftlichen Meldung über die Fertigstellung der Leistung. Hat der Auftraggeber die Leistung oder einen Teil der Leistung in Benutzung genommen, so gilt die Abnahme als erfolgt, wenn nicht unverzüglich der Auftraggeber widerspricht.

3.7

Vorbehalte wegen bekannter Mängel hat der Auftraggeber sofort bei deren Bekanntwerden (insbesondere bei Teilen der Leistung, die durch die weitere Ausführung der Leistung der Prüfung entzogen werden), sonst spätestens jedoch bei der Abnahme, schriftlich geltend zu machen. Mit der Abnahme geht die Gefahr auf den Auftraggeber über, sofern dieser sie nicht schon vorher nach VOB/B § 7 trägt.

§ 4 Preise, Zahlungs- und Eigentumsbedingungen

4.1

Der Kunde verpflichtet sich nach Erhalt der Waren und/oder Dienstleistungen binnen einer Frist von 10 Tagen ab Rechnungsdatum die Rechnungssumme ohne Abzug zu zahlen. Nach Ablauf dieser Frist kommt der Kunde in Zahlungsverzug, ohne dass es einer weiteren Mahnung bedarf. Der Kunde schuldet bei Zahlungsverzug der KreativGarten GmbH die banküblichen Zinsen, sofern KreativGarten GmbH keinen höheren Zins als Verzugsschaden nachweist.

4.2

Firma KreativGarten GmbH ist berechtigt, Abschlagszahlungen für erbrachte Leistungen zu fordern, gegen Verbraucher allerdings nur gegen Gestellung einer Sicherheit von 5% der Höhe der Abschlagsforderung. Die Abschlagsforderung ist fällig binnen 5 Werktagen nach Rechnungszugang.

Nach Ablauf der Frist kommt der Kunde automatisch in Zahlungsverzug und KreativGarten GmbH ist berechtigt, die weitere Lieferung oder die Erbringung weiterer Werksleistungen einzustellen.

Nach Setzung einer angemessenen Nachfrist und bei Nichtzahlung der berechtigten Abschlagsforderung durch den Kunden ist KreativGarten GmbH berechtigt, vom geschlossenen Vertrag zurückzutreten.

Gelieferte Materialien, die noch nicht verbaut sind, bleiben bis zur Zahlung Eigentum von KreativGarten GmbH.

§ 5 Gewährleistung

5.1

Die Haftung für die Brauchbarkeit der gelieferten Waren oder des Werkes zu einem bestimmten Verwendungszweck ist ausgeschlossen, wenn die Parteien nicht ausdrücklich eine solche Brauchbarkeit vereinbart haben. In diesem Fall bedarf es eines Hinweises von KreativGarten GmbH, wenn die Ware für den vereinbarten Verwendungszweck unbrauchbar ist.

5.2

Die Gewährleistungsfrist richtet sich für Lieferleistungen nach Kaufrecht gem. § 438 BGB, bei Werkleistungen nach Werkvertragsrecht gem. § 634 a BGB.

5.3

Der Kunde, der Kaufmann ist, hat die empfangende Ware oder angenommene Leistung unverzüglich nach Anlieferung/Leistungserbringung auf etwaige Sachmängel hin zu untersuchen und seine Beanstandung unverzüglich gegenüber KreativGarten GmbH schriftlich zu rügen. Nach Ablauf von 7 Tagen seit dem Leistungs-/Lieferdatum gilt die Ware oder Leistung als genehmigt, soweit etwaige Mängel, Abweichungen vom Leistungs-/Lieferumfang oder sonstige Beanstandungen der Ware/Leistung im Rahmen einer stichprobenartig durchgeführten Überprüfung hätten festgestellt werden können. Bei sämtlichen mangelbedingten Rücklieferungen trägt der Kunde die Gefahr der zufälligen Verschlechterung und des zufälligen Untergangs der Ware bis zu deren Eingang bei KreativGarten GmbH.

5.4

Erfolgt die Mängelrüge grundlos, ist KreativGarten GmbH berechtigt, die ihr aus Anlass der Beanstandung entstandenen Aufwendungen vom Kunden ersetzt zu verlangen.

§ 6 Garantie

6.1

Eine Garantie für das Anwachsen von Pflanzen wird nur bei gesonderter Beauftragung einer Fertigstellungspflege an KreativGarten GmbH übernommen. Eine im Rahmen der Fertigstellungspflege gegebene Garantie setzt die richtige Behandlung der Pflanzen durch den Kunden außerhalb der Pflegeleistungen von KreativGarten GmbH voraus.

Fälle höherer Gewalt wie Sturm, Frost, Dürre, Schädlingsbekämpfung etc. sind von der Garantie ausgenommen.

Die Garantie gilt nur für die Dauer der gesonderten beauftragten Fertigstellungspflegezeit.

6.2

Bei einem Garantiefall behält sich KreativGarten GmbH das Recht auf Nachbesserung vor. Lediglich bei Fehlschlägen der Nachbesserung hat der Kunde Anspruch auf Erstattung der Kosten für die Pflanzen und Neuanpflanzung gleichwertiger Pflanzen.

§ 7 Pflichten des Kunden

7.1

Bei Werkleistungen hat der Kunde (Auftraggeber) die zur Ausführung erforderlichen Unterlagen wie Leistungsverzeichnisse, Lage- und Wegepläne und ähnliches Firma KreativGarten GmbH unentgeltlich rechtzeitig in ausreichender Zahl vor Beginn der Arbeiten zur Verfügung zu stellen.

Die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Lagerplätze und Anschlüsse (Baustrom, Bauwasser und ähnliches) werden vom Kunden (Auftraggeber) KreativGarten GmbH auf der Baustelle unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

§ 8 Aufrechnungsverbot; Ausschluss des Zurückbehaltungsrecht

8.1

Der Kunde (Auftraggeber) ist nicht berechtigt, gegenüber Forderungen der KreativGarten GmbH mit Gegenforderungen aufzurechnen, es sei denn, diese Gegenrechte sind rechtskräftig festgestellt oder von KreativGarten GmbH schriftlich anerkannt, es sei denn, die Gegenforderung ist mit der aufgerechneten Hauptforderung synallagmatisch verknüpft. Die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes oder eines Leistungsverweigerungsrechtes ist durch das Aufrechnungsverbot nicht betroffen. Das Aufrechnungsverbot gilt sowohl im Bereich des Werkvertragsrechts als auch im Bereich des Werklieferungs- und Kaufvertragsrechts.

§ 9 Erfüllungsort; anwendbares Recht; Gerichtsstand

9.1

Sind die Vertragsparteien Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag der allgemeine Gerichtsstand von KreativGarten GmbH (Amtsgericht Lingen).

9.2

Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

§ 10 Anpassungsklausel und Schlussbestimmungen

10.1

Sofern einzelne Bestimmungen dieser AGB oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen zwischen KreativGarten GmbH und dem Kunden unwirksam sein oder werden sollten, bleibt hiervon die Wirksamkeit dieser AGB und des Vertragsverhältnisses im Übrigen unberührt.